

eigenen Truppen fiel Ungern im August in die Hände der Roten Armee. Er wurde im September 1921 in Novosibirsk von einem Tribunal verurteilt und kurz darauf erschossen.

Sunderlands Buch nutzt den roten Faden der Biografie für einen Überblick über die letzten Jahrzehnte des Zarenreichs, der besonders die Peripherien berücksichtigt und den imperialen Aspekt hervorhebt. Dabei taucht er tiefer in die Orte des Geschehens ein, als dies für durchschnittliche Biografien gilt. Sunderland führt den Leser an die unterschiedlichen Stationen von Ungerns Biografie, hält an ihnen inne und nimmt sich Zeit für ausführliche Betrachtungen ihrer geografischen, historischen und gesellschaftlichen Eigenheiten. Damit vermittelt er ein besonders dichtes Bild der Welten, in denen sich sein Protagonist bewegte. Zu sagen, Sunderland mache aus der Not spärlicher biografischer Angaben eine Tugend, griffe zu kurz. Tatsächlich zeigt er in beispielhafter Weise, in welcher Form sich eine Biografie auch schreiben lässt.

DAVID FEEST

PEETER JÄRVELAID: *Eesti õigusteaduse ja õigusbariduse ajalugu* [Die Geschichte der estnischen Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung]. Verlag Argo. Tallinn 2015. 272 S. ISBN 9789949527366.

Die Geschichte der estnischen Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung ist in vielerlei Hinsicht die Geschichte von Unterbrechungen. Kaum hatte eine Generation der akademischen Juristen etwas aufzubauen vermocht, als eine neue Staatsordnung das bisher Erreichte zum Teil wegwischte und ihre eigene Auffassung von der Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung in einer neuen Sprache und gemeinhin auch in einer neuen Gesinnung durchzusetzen begann.

Die bislang längste kontinuierliche Periode war die Existenz der deutschsprachigen juristischen Fakultät der russischen kaiserlichen Universität Dorpat – bis zu der Zeit, als die sogenannte Russifizierung in den 1880er Jahren den baltischen Landesstaat zu erschüttern begann. In der Zeit, als das jetzige Tartu den Namen Dorpat trug, bildete sich die historische Rolle der Universität der Stadt in Europa heraus: Sie sollte die östlichste Wissenschaftsuniversität im dem Gebiet sein, das durch das westliche Christentum geprägt worden war. In der Rechtswissenschaft zeigte sich dies darin, dass im Kontext der damals in Europa führenden deutschsprachigen Wissenschaftswelt vorwiegend die Dorpater Juraprofessoren das

Recht des Russländischen Reiches mit Rücksicht auf seine historischen und übrigen Besonderheiten erforschten. Die Stärke der Dorpater Rechtswissenschaft lag darin, dass sie die russische Rechtswelt für Deutschland bzw. Europa zu übersetzen vermochte, und in gewissem Maße war dies sicher auch in der umgekehrten Richtung der Fall. Im Hinblick darauf waren die in wissenschaftlicher Hinsicht interessantesten Juraprofessoren aus Dorpat immer zugleich auch, mit Verlaub, „Russlandversteher“.

Das kürzlich erschienene Buch aus der Feder von Peeter Järvelaid über die Geschichte der estnischen Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung ist eine verallgemeinernde und zusammenfassende Darstellung, die der Autor mehrere Jahrzehnte lang hat reifen lassen. Wer um die Mitte der 1990er Jahre bei Professor Järvelaid in Tartu estnische Rechtsgeschichte studierte, wie etwa der Verfasser der vorliegenden Rezension, kann sich noch gut daran erinnern, dass Järvelaid bereits damals in seinen Vorlesungen und Seminaren begeistert über all diese Personen und Themen sprach, die in dem hier anzuzeigenden Buch abgehandelt werden. In Anbetracht dessen, dass die Geschichte der estnischen Rechtswissenschaft, wenn man sie heutzutage niederschreibt, in einem Umfang von 95% die Geschichte der juristischen Fakultät der Universität Tartu ist, so dürfte Järvelaid in seiner Eigenschaft als ehemaliger Tartuer, heute aber in Tallinn tätiger Juraprofessor auch die nötige Distanz zu seinem Forschungsobjekt haben – zumindest insoweit, als dies die Zeit vor der zweiten Hälfte der 1970er Jahre betrifft, das heißt vor der Zeit, als Järvelaid selbst zum Zeitgenossen wurde. Der gewonnene Abstand zur Alma Mater in Embach-Athen lässt ihn einige schmerzliche historische Beobachtungen machen. Einem Juraprofessor an der Universität Tartu würde dies in psychologischer Hinsicht möglicherweise schwerer fallen.

Die zentrale Figur des Buches ist der estnische Rechtswissenschaftler als Mensch. Dem Leser werden verschiedene Persönlichkeiten, ihre gegenseitigen Beziehungen sowie Intrigen, Anekdoten und weitere biografische Hinweise geboten. Es ist zweifelsohne interessant, das von Järvelaid vermittelte Gerücht darüber zur Kenntnis zu nehmen, unter welchen Umständen Artur-Tõeleid Kliimann, der Autor einer bahnbrechenden rechtswissenschaftlichen Monografie, im Jahre 1941 umgebracht wurde – im Resultat einer Eifersuchtsgeschichte sollen Männer der Studentenverbindung Sakala dafür verantwortlich gewesen sein (S. 130) –, mit welchem lakonischen Zettel Jüri Uluots Johannes Mäll aus dem deutschen Gefangenenlager rettete (S. 131) oder dass der Rektor der Staatlichen Universität Tartu Feodor Klement und der Rechtshistoriker Leo Leesment Briefmarken tauschten (S. 151). Es ist schauderhaft, zu erfahren, dass sich in den Jahren des Stalinismus in der juristischen Fakultät der Staatlichen Universität Tartu eine Atmosphäre der Angst herausbildete, wo sich die Menschen nicht selten nach dem Grundsatz verhielten „greifst du deine Untergeordneten und andere Kollegen nicht an, so gerätst du selbst in Gefahr“ (S. 144).

Am meisten Stoff zum Nachdenken liefert Järvelaid's Kritik an der Schwäche des theoretischen Herangehens in der estnischen Rechtswissenschaft im 20. Jahrhundert, zumindest in der ganzen Zeit nach dem Zusammenbruch des russischen Kaiserreiches. So etwa fällt der Autor über die Rechtswissenschaft an der Staatlichen Universität Tartu in den letzten Jahrzehnten der Sowjetzeit ein vernichtendes Urteil:

„Die Kontakte mit dem Ausland waren in der betrachteten Periode spärlich. Man muss zugeben, dass die juristische Fakultät der Staatlichen Universität Tartu in den Jahren 1970–1988 in höchstem Maße egozentrisch war (...). Es wurde jegliche Zusammenarbeit innerhalb der Universität vermieden. Die Rechtswissenschaftler lebten quasi in einer eigenen Welt, wo niemand gezwungen wurde, sich besonders anzustrengen oder mit jemandem zu vergleichen. Während Professor Juhan Vaabel die Forschungsarbeit der Universitätslehrer an der juristischen Fakultät der Universität Tartu vor dem Zweiten Weltkrieg scharf kritisiert hatte, so wurde an der juristischen Fakultät der Staatlichen Universität Tartu die historische Kontinuität aufrechterhalten“ (S. 177).

Weiter spricht Järvelaid im Hinblick auf die juristische Fakultät der Staatlichen Universität Tartu „von der Theorie eines herausragenden Nagelkopfes“. Seiner Definition zufolge bedeutet dies, dass auf einen (herausstehenden) Nagel, der sich vom Durchschnittlichen unterscheidet, so lange geschlagen werden müsse, bis dieser unter den anderen nicht mehr hervortritt (S. 179).

Es sei aber an dieser Stelle auch auf den Hauptnachteil des besprochenen Buches eingegangen. Dass Järvelaid eine doch zum Teil übertriebene Aufmerksamkeit den Menschen und den Beziehungen zwischen den Wissenschaftlern zuteilwerden lässt, geht in mancher Hinsicht auf Kosten der Auseinandersetzung mit dem Inhalt und dem Kontext der Probleme der Rechtswissenschaft. Sicher ist die Darstellung der gesamten Geschichte der Rechtswissenschaft eine Riesenarbeit schon allein deswegen, dass es nur Wenigen gelungen ist, Expertenkenntnisse sowohl auf dem Gebiet des Völkerrechts als auch dem des Privatrechts oder dem des Strafrechts zu erwerben. Der Preis für die notwendige Verallgemeinerung ist eine gewisse Oberflächlichkeit hinsichtlich der inhaltlichen Fragen der Rechtswissenschaft. Als Beispiel sei angeführt, dass wir zwar erfahren, dass etwa Artur-Tõeleid Kliimann's Werk „Õiguskord“ (Rechtsordnung) (1939) eine wichtige rechtstheoretische Abhandlung darstellt, doch werden außer der Tatsache, dass diese Monografie auf Estnisch verfasst wurde, keine inhaltlichen Gründe dargelegt, warum sie zur Zeit ihrer Veröffentlichung inhaltlich bedeutend war oder für uns nach wie vor von Belang sein müsste. Auch neigt Järvelaid zum Teil zu mythologisierenden Übertreibungen – wenn er etwa Friedrich Martens für den ersten Rechtswissenschaftler estnischer Herkunft hält, ungeachtet dessen, dass der St. Petersburger Professor Martens in seinen russischsprachigen Tagebüchern eigentlich keine einzige Zeile von Estland

geschrieben hat. Zugleich verbanden deutschbaltische Rechtswissenschaftler der Universität Dorpat (wie etwa Oswald Schmidt), die Järvelaid in seiner Abhandlung als Deutsche, d.h. als Nicht-Esten ansieht, ihr ganzes Leben und Werk mit Estland. Wer waren denn nun eigentlich „richtige“ Rechtswissenschaftler Estlands bzw. estnische Rechtswissenschaftler?

Etwas übertrieben findet sich auch die Bedeutung der Ideen von Martens und Ilmar Tammelo hinsichtlich der beratenden Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen über die Rechtmäßigkeit von Kernwaffen dargestellt (S. 137). Darüber hinaus erscheint in formaler Hinsicht der bibliografische Anhang des Buches als etwas zu nachlässig zusammengestellt: Während im Text etwa von Christoph Christian von Dabelow (1768–1830) und von gewissen Interpretationen seitens Margus Laidre die Rede ist, so lassen sich die angesprochenen Quellen im Literaturverzeichnis nicht finden. An einigen Stellen hat sich der Autor eines Klischees bedient – wie sonst ließe sich etwa der Erfolg von August Bulmerincq (1822–1890) als Wissenschaftler auf dem Gebiet des Völkerrechts durch die Beurteilung von Järvelaid erklären, dass es diesem möglich gewesen sei, „eben in der für ihn günstigen Zeit“ tätig zu sein? (S. 78).

Die Lektüre des Buches erweckte beim Rezensenten den Eindruck, dass eine der wichtigsten Fragen, über die sich Järvelaid eigentlich Kopfzerbrechen macht – selbst wenn er das nicht explizit formuliert – wie folgt lautet: Wie gut sind die estnischen Rechtswissenschaftler zurechtgekommen, nachdem viele deutschbaltische Juristen Estland verlassen hatten und die russische Dominanz endete? Haben wir, d.h. also die Esten, das Erbe, das uns hinterlassen wurde, gut bewahrt oder es im Gegenteil vernachlässigt? Irgendwie entstand bei der spannenden Lektüre dennoch der Anschein, als habe die estnische Rechtswissenschaft wie in der Mythologie der alten Griechen ihren Untergang auf einer Skala Goldenes Zeitalter – Silbernes Zeitalter – Bronzenes Zeitalter erlebt. Järvelaid scheint gerade die deutschbaltischen Rechtswissenschaftler des 19. Jahrhunderts als bedeutend anzusehen – die nicht-Esten also –, während er Paul Varul, Jaan Sootak und anderen, die in den 1990er Jahren die Bereiche der nationalen Rechtsordnung wiederherstellten und kommentierten, in historischer Hinsicht eine geringere Bedeutung beimisst. Für ein solches Urteil ist die Zeit aber auch noch nicht reif. Eine der Antworten auf die von Järvelaid gestellte Frage, „Wann wird ein/e estnische/r RechtswissenschaftlerIn Professor an der juristischen Fakultät der Universität Harvard, Paris, Berlin oder Peking?“ (S. 213) könnte paradoxerweise so lauten: Zumindest nicht dann, wenn er/sie sich in erheblichem Maße mit dem estnischen Recht beschäftigt oder sich als Jurist übermäßig um das Schicksal Estlands kümmert.

Diese Rezension wurde auf Estnisch in der Zeitung „Sirp“ vom 31.7.2015 veröffentlicht.

LAURI MÄLKSOO